

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 16. Juni 2020



Ersteller: Vorstand Damen- und Frauenriege STV Wollerau-Bäch

Version: 1.1

Datum: 13. Juni 2020

Corona-Beauftragte: **Yvonne Föllmi**, Präsidentin Damen- und Frauenriege Wollerau-Bäch



Ausgangslage

Die neuesten Lockerungsmassnahmen des Bundesrates während der Covid19 – Pandemie erlauben seit dem 6. Juni eine schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport. Zwingende Voraussetzung der Lockerung ist die konsequente Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln, sowie die Sicherstellung einer Rückverfolgbarkeit (Contact-Tracing). Das Schutzkonzept der Damen- und Frauenriege Wollerau-Bäch basiert auf dem Konzept des Schweizerischen Turnverbandes und des Turnvereins Wollerau-Bäch und ist ausschliesslich für die Aktivitäten der Damenriege, Frauenriege und der 55+-Riege des Vereins DR und FR Wollerau-Bäch ausgelegt. Im Wesentlichen werden die Schutzmassnahmen in fünf übergeordneten Bereichen abgehandelt.

1. Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und die Corona-Beauftragte sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Die Hauptleiterin befragt die Turnerinnen zu Trainingsbeginn über den Gesundheitszustand.

Risikogruppen

Turnerinnen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Sie bestimmen eigenverantwortlich ihre Teil- oder Nichtteilnahme an den Trainingseinheiten.

2. Distanz halten

Grundsätzlich ist die 2 Meter Abstandsregel immer einzuhalten. Die Teilnehmenden werden mindestens 10 m² Platz in der Trainingsanlage erhalten. Die maximale Teilnehmeranzahl in der Riedmatt-Turnhalle (beide Hallen) beschränkt sich auf 90 Personen, in der MGH Riedmatt auf 45 Personen, in der Turnhalle Runggelmatt (beide Hallen) auf 90 Personen und in der Sportanlage Roos auf 100 Personen.

Wird ein Training mit engem Körperkontakt ohne Schutzmassnahmen länger als 15 Minuten durchgeführt, ist die Trainingsgruppe immer in der gleichen Konstellation zu halten.

Die Anreise ins Training soll nach Möglichkeit individuell (zu Fuss, Velo, Töffli, Auto, etc.) ohne Fahrgemeinschaften erfolgen.

Die Garderoben / Duschen sind in der Anlage nicht zur Benutzung freigegeben. Die Teilnehmenden erscheinen in Sportbekleidung.



3. Einhaltung der Hygieneregeln

Vor und nach dem Training werden entweder die Hände mit Seife gewaschen oder desinfiziert. Benutzte Geräte werden nach dem Gebrauch desinfiziert. Wo dies nicht möglich ist (aufgrund der Magnesiumbeschichtung oder Grösse des Geräts), sind nach dem Gebrauch die Hände zu waschen oder desinfizieren.

Auf die klassische Begrüssung (Hand-Shake, Küsschen, etc.) und das Abklatschen wird verzichtet.

4. Protokollierung der Teilnehmenden

Die Teilnahme an einem Training wird protokolliert. Die Hauptleiterin ist verantwortlich für die Erstellung der Präsenzliste und stellt diese im Anschluss der Corona-Beauftragten via eWolke o.Ä. zur Verfügung.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, etc.) haben nur sofern nötig Zutritt.

5. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Yvonne Föllmi**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 780 73 37). Die Verantwortungen definieren sich wie folgt:

Corona-Beauftragte

- hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts
- informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat, siehe Anhang) aufgehängt werden

Leiterinnen und Leiter

- unterstützen die Corona-Beauftragte und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte des vorliegenden Schutzkonzeptes

- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle

- halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften
- zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird sämtlichen Mitgliedern der Damen- und Frauenriege Wollerau-Bäch via E-Mail zugestellt. Des Weiteren wird das Schutzkonzept auf der Homepage www.stvwb.ch/damen-frauen veröffentlicht.

Anhang

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt...



Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen



Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG



Symptomfrei ins Training/Wettkampf



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen**



Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)



Präsenzzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Verbot von Sportwettkämpfen mit engem Körperkontakt

Gültig ab 6. Juni 2020

